

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1838)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

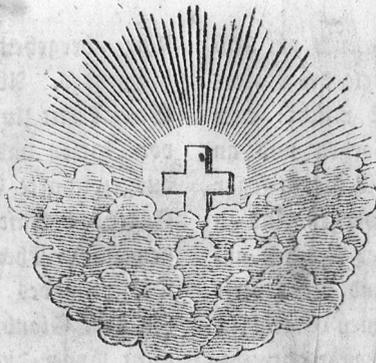
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 39.



den 29. Herbstmonat

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die streitende Kirche gleicht einem kämpfenden Heere, bei dem öfters ganze Regimenter ins Gedränge kommen, indeß die Hauptschlacht doch gewonnen wird, da auf einer andern Seite die Verluste ersetzt und die Gef schlagenen durch die Anrede des Kommandierenden zu einer verzweifelten Gegenwehr ermuntert werden. Eine solche Anrede (allocutio) wird dann zu einer Waffe, die, wie wir unlängst sahen, zahlreiche und begeisterte Hände findet.

Der Verfasser des „Clemens August“ etc.

Allocution Sr. Heiligkeit Papst Gregors XVI., gehalten im Konsistorium vom 13. Sept. 1838.

Ehrwürdige Brüder!

Es ist der Rathschluß Gottes, der alles mit Vorsicht leitet, daß er, indem er will, daß die Kirche im Unglück gedeihe, zugleich auch sie in ihren Beschwerden tröstet und in größter Milde traurigen Verhältnissen einige erfreuliche heimischt. Er offenbart nämlich sowohl die Kraft seines Armes in ihrem beständigen Schutze, als er auch Unserer Schwäche Stärke verleiht, damit Wir nicht durch Furcht vor Nebeln erschüttert oder durch Anfall gebrochen kleimüthig werden. Von dieser göttlichen Güte erhielten Wir, ehrw. Brüder, schon früher bei einer andern Gelegenheit und auch jüngst einen Beweis, von welchem Wir fühlen, daß er einen Anlaß zur allgemeinen Freude bringe und insbesondere zur Eröstung Unseres Geistes gehöre. Da Wir nämlich, als Wir Uns noch in eurem ansehnlichen Kollegium befanden, die Ausbreitung des christlichen Namens als unsere eigene Aufgabe betrieben hatten, so sind Wir kaum durch den unerforschlichen höhern Willen der allgemeinen Kirche vorgesezt worden, als Wir auch vollkommen erkannten, daß Uns hiebei zugleich eine besondere Sorge in dieser Hinsicht auferlegt worden sei. Deshalb von dieser erhabenen Stelle auf die ganze Menge der Völker, die sich unter der Sonne befinden, herabblickend, und gegen jedes noch so sehr von Uns getrennte Volk mit gleicher Liebe Unsere Brust öffnend, haben Wir keine Anstrengung in Unserm apostolischen Amte gescheut, damit entweder der

wahre Glaube zuerst zu ihnen gebracht oder wieder hergestellt und fester bekräftigt, dadurch aber von Tag zu Tag der Name Gottes verherrlicht werde. Es ist euch hiebei bekannt, welcher Umschwung der Dinge durch die siegreichen französischen Waffen vor wenigen Jahren in Algier stattfand. Hiedurch eine günstige Gelegenheit erlangend, und auch den frommen Wünschen Unseres theuersten Sohnes in Christo, Ludwig Philipps, Königs der Franzosen nachgebend, strebten Wir stets mit erhöhtem Eifer die Anfänge der Religion daselbst zu erwecken. Schon aber dürfen Wir die Früchte ernten, welche Wir durch Unsere Sorgen erzielten. Bald wird nämlich in dieser Stadt sich eine Kathedralekirche erheben, welche mit der damit verbundenen Diözese durch einen seiner Frömmigkeit, Kenntnisse und Klugheit wegen ausgezeichneten Mann regiert werden wird, den Wir an diesem heutigen Tag zu jenem Stuhl erheben werden. Dies ist die Ursache, weshalb Unser Herz mit Recht Freude, Unsere Zunge Jubel ausspricht. Der Ruhm der Religion, die Liebe für das Seelenheil verlangt dies; es erheischt dies die nicht grundlose Hoffnung, es werde Gott, welcher reich an Erbarmung und dessen Werk Vollendung ist, seinen Weinberg, den er aufs neue in jenem Theil Afrikas gepflanzt hat, mit himmlischem Thau befruchten, dessen Schößlinge glücklich ausdehnen, um die reichste Saat des Glaubens in jenen Gegenden hervorzurufen, wo einst so viele Kirchen durch ihren edlen Ursprung, die Menge des christlichen Volkes, die Kraft und die Gelehrsamkeit der heiligsten Vorsteher blühten.

Indem Wir, ehrwürdige Brüder, dieses euch am heutigen Tage mittheilen, folgen Wir dem Beispiele des Vaters der Barmherzigkeit, der Unglück mit Glück mischt: euch machen Wir zu Theilnehmern an Unsern Sorgen und an unserm Troste, und richten euch auf und befestigen euch sogar unter den Stürmen der Zeit; denn schon zwingen Uns zu Traurigem überzugehen die herben Uebel, unter welchen anderwärts die Kirche unterdrückt seufzt. Es sind deren viele und ziemlich eingewurzelte, ob Wir gleich keinen Augenblick von jener Sorge nachgelassen, die Uns schon lange antreibt, einen langwierigen Gräuel, so viel an Uns liegt, vom Hause Israels wegzunehmen. Was jedoch hievon allzubekannt und offenkundig ist, wollen Wir hier mit Stillschweigen übergehen; können aber nicht umhin, das in Unserm Herzen hafende bittere Gefühl wegen der noch immer unglücklichen Lage der katholischen Kirche im Königreich Preußen an den Tag zu legen.

Ihr erinnert euch, wie Wir auch früher schon an diesem nämlichen Orte den großen Eintrag beklagten, welchen der bischöfliche Rang, das Ansehen und die Freiheit der Kirche und Unser gottgegebenes Primat über dieselbe durch die gewaltthätige Wegführung Unseres ehrwürdigen Bruders Clemens August, Erzbischofs von Köln, erlitten hat. Ihr wißt außerdem, daß Wir durch gewichtigen Einspruch, wie es sich ziemte, sogleich seine Wiedereinsetzung von dem durchlauchtigsten Könige gefordert haben. Es ist aber gewiß sehr schmerzlich, daß Unsere Stimme, durchaus nicht mit willigem Gehör vernommen, ganz und gar die Wirkung verfehlte, welche man doch in der gerechtesten Sache von des Königs Billigkeit hätte erwarten sollen. Aber dies bringt den bitteren Schmerz auf den höchsten Grad, daß ohne Unterlaß durch Laiengewalt der Kirche Christi neue Wunden geschlagen worden sind. Denn schon am 9. April d. J. wurde ein Decret des Königs publizirt, welches den päpstlichen Vorschriften und Verordnungen über Kirchensachen allen Zutritt ins preussische Reich versperre, wenn nicht die Civilbehörde davon in Kenntniß gesetzt worden, und zugleich diejenigen mit dem Gefängniß bedrohte, welche die Veröffentlichung auf irgend eine Weise beförderten, mögen sie Geistliche oder Weltliche, Preußen oder Ausländer sein. Wir übergeben, daß hierauf jede Kommunikation zwischen dem Kölner Kapitel und dem apostolischen Stuhle, wenn sie nicht durch das königliche Ministerium gieng, für ganz ungesetzlich erklärt wurde: was offenbar zum Zwecke hat, daß alle Mittheilungen der Aufsicht, Prüfung und Erlaubniß der Regierung unterliegen. Eben so übergeben Wir, daß man auf dieselbe Weise mit einigen Universitätslehrern umgieng, denen, wie Wir gehört, nicht einmal erlaubt wurde, ihre gänzliche Unterwerfung unter das apostolische Urtheil über die Hermesianischen Schriften Uns schriftlich anzuzeigen.

Wir übergehen Anderes der Art, nicht minder zu Mißbilligendes. Aber was Uebels in Ostpreußen nach langem Streite mit Unserm ehrwürdigen Bruder Martin, Erzbischof von Gnesen und Posen gethan worden, vernehmet jetzt. Der ausgezeichnete Erzbischof bedauerte herzlich, daß in jenen Gegenden kraft der bürgerlichen Geseze ein Verfahren in gemischten Ehen eingeführt worden, welches der Lehre und Disziplin des katholischen Kirche durchaus widerstreitet. In dem Glauben, er könne solches ohne schwere Sünde nicht länger dulden, gieng er zuerst mehrere königliche Minister, hierauf den König selbst in einem ergebenen Schreiben an, und, nachdem er seine gewichtigen Gründe und seinen Kummer auseinandergesetzt hatte, schloß er mit der Bitte, daß in einer bloß kirchlichen Sache es ihm erlaubt werde, entweder jene Norm aufrecht zu erhalten, welche durch das Breve Benedikts XIV., Unseres Vorgängers, vom 29. Juni 1748 an die polnischen Bischöfe gegeben war, oder die Entscheidung dieses apostolischen Stuhls einzuholen. Und doch wurde keine der zwei billigen Bitten erhört. In welche Angst sodann der sanfteste Mann nothwendig versetzt werden mußte, ist nicht nöthig, weiter anzuführen. Unterdessen erfuhr er, daß Wir, was Wir privatim schon gethan hatten, öffentlich in euerer Versammlung den 10. Dez. v. J., jedwede Praxis in gemischten Ehen, welche in preussischen Staaten widerrechtlich eingeführt worden, verworfen haben. Sodann glaubte er nicht mehr zaudern zu dürfen, und schickte ein Rundschreiben an die ganze Geistlichkeit seiner Erzdiözese, in welchem er unter Androhung von Kirchenstrafen, strenge unter sagte, daß kein Priester dergleichen Ehen einsegnen sollte, wenn nicht vorher die Bedingungen angenommen worden wären, welche vom hl. Stuhle vorgeschrieben zu werden pflegen. In einem wiederholten Schreiben an den durchlauchtigsten König erwähnte er, nicht ohne wie billig seine vollständige Unterwerfung und Folgsamkeit in weltlichen Dingen bezeugen zu haben, zuerst, wie der König feierlichst versprochen hätte, die Rechte der katholischen Kirche in jeder Beziehung zu wahren, und gestand sodann freimüthig, daß nach der öffentlichen Verkündigung des Ausspruchs des apostolischen Stuhles es ihm nicht erlaubt sei, irgendwie davon abzuweichen, ohne sich der Anklage auszusetzen, daß er die kirchliche Einheit schmählich verletzt habe. Diese mit der Religion und dem katholischen Glauben vollkommen übereinstimmenden Gesinnungen hatten aber, ehrwürdige Brüder, den Erfolg, daß am 27. desselben Monats April in Andringen auf Wollziehung des oben erwähnten königlichen Decrets bei den Einwohnern von Posen ausdrücklich gesagt wurde, es sei dadurch jedwede Verbindung mit dem römischen Stuhle und dessen Gesandten gänzlich untersagt. Ja es wurde auch verkündet, daß, so wie man nur von einer solchen Kommunikation von irgend Jemanden Kunde erhalte, sogleich zu dessen Verhaf-

tung geschritten werde, was immer auch jene Kommunikation zum Zwecke haben möchte, worüber nachher speciell nachgeforscht werden solle. Auch das genügte nicht. Am 25. Juni wurde durch das Edikt des königl. Ministeriums die oben erwähnte Encyclica des Erzbischofs an den Clerus als nichtig und kraftlos erklärt und außerdem noch Strafe darauf gesetzt, wenn jemand sich auf irgend eine Weise darnach richten werde, zugleich auch dem der Schutz der weltlichen Regierung verheissen, welcher wegen Hintansetzung der Vorschriften in diesem Briefe sich gegen die geistliche Behörde verfehlen würde. Wer hätte aber geglaubt, daß dieses Alles befohlen worden sei, nachdem kurz vorher, am 12. April, eine öffentliche Befräftigung des königlichen Willens an alle Katholiken von Posen ergangen war über die Beschüßung der Freiheit ihres Gewissens und der Religion, welcher ihre Väter beständig angehangen hatten? Mit welchem Eingriffe und Verderbnis gegen die Kirche diese Rathschlüsse gefaßt und ausgeführt worden sind, vermögen Wir mehr schmerzhaft zu empfinden, als mit Worten auszudrücken. Allein sie werden durch das noch bedeutender, was Uns ganz offen in Bezug auf die vollkommene Zerstörung der Kraft und des Wesens ihrer gänzlichen Einrichtung und die Trennung jener Gegenden von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit berichtet wird. Es kann nämlich nur mit Verletzung und mit völliger Verwirrung der Form der Kirche und der Natur ihrer Regierung geschehen, daß irgend eine weltliche Macht in ihr herrsche, ihre Gesetze entkräfte, oder die freie Verbindung mit dem heil. Stuhle hemme, zu welchem nach dem Zeugnis des hl. Irenäus seiner größern Herrlichkeit wegen die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen von allen Orten, zusammenkommen müssen. Wer aber eine andere Regierungsweise einführen möchte, ein solcher würde, wie von dem hl. Cyprianus sehr schön gesagt worden, die Kirche zum Menschenwerk zu machen suchen. Wir haben daher, sobald Uns jene Begebenheiten und Decrete aus authentischen Urkunden zukamen, befohlen, daß Unsere Klagen und Unsere Stimme am gehörigen Orte vorgelegt würde. Wir hielten es aber Unserm heiligsten Amte für angemessen, die Forderungen, welche Wir in der frühern Allocution machten, hier zu wiederholen, und dem ersterwähnten, der Kirche öffentlich zugefügten Nachtheile durch eine öffentliche Gegenerklärung zu begegnen. Deshalb erheben Wir, ehrw. Brüder, in eurer hochansehnlichen Versammlung nochmals Unsere Hirtenstimme für die Religion, für die Kirche, für ihre heiligen Gesetze, für die Rechte und das Ansehen dieses heil. Stuhles des hl. Petrus, rufen heute den Himmel und die Erde zu Zeugen an, und verwahren Uns aufs ernstlichste gegen Alles, was zu ihrem Nachtheil in dem Königreich Preußen angeordnet worden ist. In so großer Bekümmernis erfreut Uns aber das Eine, die unbezwungene Seelenstärke, welche der

Erzbischof von Gnesen und Posen, im Glauben weiterfernd mit dem Erzbischof von Köln, in Behauptung der Doktrin und Disziplin der Kirche in Bezug auf die gemischten Ehen gezeigt hat. Und in der That, Wir glauben nicht zweifeln zu dürfen, daß alle übrigen Bischöfe auf beiden Seiten des Königreichs Preußen, eingedenk der Stelle, die sie einnehmen, der Würde, mit welcher sie ausgezeichnet wurden, des Eides, mit dem sie in ihrer feierlichen Inauguration sich selbst verbunden, bei Erfüllung ihrer Amtspflicht beständig das thun werden, was mit den kanonischen Vorschriften der Väter und den apostolischen Einrichtungen übereinstimmt. Auch vertrauen Wir, daß der König nach dem Hochsinn, der ihn bezeichnet, billigere Rathschlüsse fassen, und zugeben werde, daß die katholische Kirche nach ihren Gesetzen lebe, und nicht gestatte, daß Jemand ihrer Freiheit entgegenrete. Die Augen aufhebend zu dem Berge, von welchem Hülfe kommen wird, wollen Wir den allmächtigen Gott, in dessen Händen die Herzen der Könige sind, ansehen, daß er diese Unsere Wünsche gnädig aufnehmen und aufs schnellste zu dem erwünschtesten Erfolge kommen lassen möge.

Ein Blick auf die höhern Lehranstalten der katholischen Schweiz.

In dem Artikel, den wir unter obiger Aufschrift in No. 37 dieses Blattes mitgetheilt, hatte der Verfasser dieses Artikels aus dem „Waldsätterboten“ und mit Berufung auf dieses Blatt (nicht auf den „Wahrh. Fr.“) unter anderm auch Nachtheiliges über den Religionslehrer Baumgartner in St. Gallen gesagt. Hiegegen fordert uns Hr. Prof. Baumgartner auf, folgende auch im „Wahrh. Fr.“ No. 33 erschienene Erklärung aufzunehmen: „Von einem geistlichen Hrn. Pr. „B. dahier ist der Redaktion dieses Blattes die Erklärung „zugekommen, daß derselbe weder an der in letzter Nummer „erwähnten freitäglichen Sättigung am Fleischtöpfe, noch an „der berührten Spöttelei an öffentlichem Wirthstische irgend „einen Antheil genommen, sondern nur zufällig am gleichen „Tische mit dem sogenannten Eymönche und zwei andern „Herren sein Glas Bier für sich getrunken habe. Wir theilen „Dieses zur Berichtigung des fraglichen Inserats mit Ver- „gnügen den Lesern mit und bedauern, daß der Einsender „einen Unschuldigen zu dem Schuldigen hineinzog.“ Die Erklärung des Reklamanten aufzunehmen haben wir um so weniger Anstand nehmen können, als es uns einerseits um nichts weniger als darum zu thun war, Beschuldigungen gegen irgend jemanden auszustreuen, so daß wir nichts sehnlicher wünschten, als daß wir Alles zurückrufen könnten, was im berührten Artikel über einige Lehranstalten oder ihre Lehrer Nachtheiliges enthalten war; noch lieber entsprechen

wir dem Verlangen, weil es uns nur freuen kann, die Zahl jener Priester um einen weniger zu sehen, welche mit der Kirche in Opposition zu stehen sich sogar zum Ruhme rechnen.

Man hat uns ferner die Weise aufheblich gemacht, wie wir die Zahl der Studierenden an den verschiedenen Anstalten gezählt haben. Wir vermuthen nicht ohne Grund, es sei dieses deshalb geschehen, weil man, Zahlen gegen Zahlen gestellt, darin einen gar zu schlagenden und beschämenden Beweis der Superiorität der Jesuitenanstalten fand. Wir haben nämlich in Schwyz die Sekundarschule dazu gerechnet, was wir jedoch bestimmt angegeben haben, so daß man uns keinen Irrthum vorwerfen kann. Wir hatten es nur mit den höhern Lehranstalten zu thun, denen wir die Real- und Sekundarschulen keineswegs beizählten; deshalb ließen wir sie überall weg, und daß wir sie in Schwyz mitzählten, geschah deshalb, weil sie hier auch Jesuitenschule ist und im Katalog die Schüler derselben gleichzeitig aufgeführt sind. Wollen wir aber auch die 48 Sekundarschüler in Schwyz von den 176 in Abrechnung bringen, so bleiben für das Gymnasium und die zwei philosophischen Kurse immerhin noch 128 Studierende, also gerade so viel, als die Lehranstalt in Luzern im Gymnasium, in den philosophischen Kursen und in der Theologie mit zusammen zählt, so daß, wenn man die Zahl der verschiedenen Klassen an den genannten Anstalten sich gegenüber stellt, die in Schwyz überall die Mehrheit haben gegen die gleichen Klassen in Luzern; Freiburg mit seinen 7—800 Studenten, Solothurn mit seinen 55 und das Gymnasium in St. Gallen mit seinen 44 Schülern machen eine Zusammenstellung unnöthig. Die Kataloge der frühern Jahre weisen aber aus, daß die Zahl der Studierenden der Theologie in Luzern die Anzahl dieser 48 Sekundarschüler in Schwyz weit überstiegen hatte, und auch jetzt noch übersteigen würde, wenn diese Anstalt großes Zutrauen genöße, auch wenn die Studierenden des Kantons Luzern nicht durch positive Gesetze streng an diese Anstalt gebunden würden, und obschon die Anstalt ehemals nur drei Lehrer hatte. (Man sieht, daß die gerühmte „Erweiterung“ der Lehranstalt noch Wenige befangen konnte. Fürs nächste Jahr verheißt die „Bundeszeitung“ eine nochmalige Erweiterung der Theologie; was der Erfolg nach dieser nochmaligen Erweiterung sein wird, wird die Zukunft nicht unterlassen uns auch wieder zu lehren. In welchem Geiste diese neue Erweiterung geschehen werde, lernt man aus der Klage des genannten Blattes, daß die deutschen Universitäten sich dem Ultramontanismus zulehren, und daß also die Regierung von Luzern eine eigene Anstalt nöthig habe, um aufgeklärte Priester sich zu erziehen. —) Man konnte um so weniger in Irrthum geführt werden über die Art, wie wir in St. Gallen die Schüler gezählt, da wir noch bestimmt beisetzen, daß man, wenn man die Schülerzahl am

Gymnasium zu klein finde, die Realschule und das Schullehrerseminar noch zu Hülfen rufe. Niemand wird sich wundern, daß dieser große Kanton in allen diesen drei Abtheilungen 221 Schüler zählte, da man, wenn auch nicht durch positive Gesetze, so doch durch moralische Mittel die Schüler der untern Abtheilungen nach St. Gallen zu ziehen verstehen wird; konnte doch selbst der Erziehungs Rath in Freiburg durch Protektion und durch bedeutende Stipendien, welche jeder Schüler der liberalen Normalschule erhält, eine ziemliche Schülerzahl für diese Anstalt gewinnen. Man sagt ferner: die Zahl von 44 Schülern am Gymnasium von St. Gallen sei für diesen Kanton groß genug, und es dürfe nicht der Wunsch sein, daß ihre Zahl größer wäre, weil sonst der Kanton mit Männern überfüllt würde, welche sich dem wissenschaftlichen Studium widmeten. Das finden wir gegründet, wenn man annimmt, daß nur die Bürger des Kantons St. Gallen berufen seien, diese Anstalt zu benützen, und daß dieselben auch nur durch diese Anstalt ihre Vorbildung erhalten dürfen; fänden aber dieselben gerathener, andere Anstalten zu besuchen, so würde die in St. Gallen ihrem Zweck doch nicht entsprechen, und erfreute sie sich eines besondern Rufes, so würden auch Auswärtige derselben zugehen wie den Jesuitenschulen, die ja auch nicht etwa nur für den Kanton bestimmt sind, in welchem sie etablirt sind; und nach der Ausschreibung, welche wir unterm 21. Sept. d. J. in öffentlichen Blättern lesen, ist diese katholische Kantonschule gegen eine Gebühr von höchstens 40 fl. auch solchen zugänglich, die nicht katholische Kantonsbürger sind; und katholische Nichtkantonsbürger haben selbst ins Pensionat Zutritt. Wenn also das Gymnasium nicht mehr als 44 Schüler zählte, so war der Grund nicht, weil man sie nicht aufgenommen hätte, sondern weil es an Leuten gefehlt hatte, die sich hätten wollen aufnehmen lassen.

Die „Schilw. a. J.“ welche unsere frühern Bemerkungen über die Lehranstalten ebenfalls mittheilte, fügte noch bei, daß auch in Solothurn der Gedanke der Metamorphose der Gelehrtenschule in eine Gewerbschule Anklang finde. Vielleicht aber, daß auch Solothurn sich wieder umkehren und die Gelehrtenschule beibehalten wird, wenn Luzern sich bewogen findet, die theologische Fakultät zu erhalten, damit die Freisinnigkeit, welche man in Deutschlands Universitäten vom Ultramontanismus bedroht sieht, in der Schweiz geborgen werde und mit der Zeit das Licht der wahren Gelehrsamkeit hinausleuchte in jene finstern Gegenden, wo man jetzt nur wieder „Fürstentnechte“ sehen zu wollen scheint. (Denn wenn die liberalen Publizisten der Schweiz gegen Deutschland gut gelaunt sind, so preisen sie dies Land als das Stamm- und Mutterland aller wahren Bildung; sind sie ihm aber gerade nicht gut gelaunt, so lassen sie nur Fürstentnechte in dessen Finsterniß mit Sklavenketten klirren).

Hatte aber Solothurn letztes Jahr im ersten theologischen Kurs 4, im zweiten 2, im dritten 5 Schüler, und wird sich diese Zahl in gleicher Weise künftig fortsetzen, wie sich schon daraus vermuthen läßt, daß die Logik 5, die Physik 2 Schüler zählte, so darf man immerhin noch nicht verzagen, wenn alle diese Zöglinge ausgezeichnete Leuchten werden. Doch die Sache ist zu wichtig, als daß wir sie nicht einzig nur von ihrer ernstesten Seite betrachten sollten. Wir begreifen, daß die neuen Regierungen es in ihrem Interesse fanden, die Lehranstalten nach ihrem Sinne umzugestalten. Aber wenn wir dies ganz bei Seite lassen, ist doch nun das Resultat gewiß so kläglich ausgefallen, als selbst jene kaum zu vermuthen gewagt hatten, welche dieser neuen Organisation ein böses Ende vorhersagten. Wer sollte nicht wenigstens so viel Sinn haben, zu verstehen, was ein solches Resultat an die Seele der Urheber dieser Dinge sprechen muß? Oder sollen denn die Jünglinge, welche sich den Studien widmen, nur Dinge sein, mit denen man nach Belieben Versuche anstellen darf, wie ein reicher Landwirth mit seinen Feldern einen Versuch anstellt, sie bald auf diese bald auf jene Weise bearbeitet, pflügt, besäet? Der Mensch hat eine Bestimmung für diese Welt und für die Ewigkeit. Diese beiden Zwecke soll die Bildung des Schülers auf den höhern, wie auf den untersten Anstalten anstreben; und nur der Unterricht und die Erziehung ist die beste, welche diese beiden Zwecke am besten anstrebt. Was nebenausgeht, wer z. B. nur im Auge hat, den Schüler für die liberale oder aristokratische Partei zu erziehen, damit er einst dieser oder jener Partei gute Dienste leisten könne, der bezweckt etwas Böses, weil er den Menschen als Mittel für seine Zwecke gebrauchen will. Und jene, welche glauben, daß wir den Jesuitenschulen das Wort redeten, weil sie ihre Schulen nicht im liberalen Style eingerichtet haben, gegen die andern aber gesprochen haben, weil sie liberal seien, der traut uns entweder solche schlechte Absichten zu oder verräth selbst, daß er einen so gemeinen Begriff von der Erziehung und Bildung habe, daß wir ihm keine Anstalt weder zur Leitung noch zur Anshülfe anvertrauen möchten. Wir müssen aber auch bemerken, daß wir weder den Jesuitenschulen das Wort gesprochen, noch gegen ihre Rivalen uns haben vernehmen lassen. Wir haben einzig nur das Resultat herausgehoben, das sich ergeben, und dasjenige dargestellt, was in die Augen springt. Wir haben uns eben so wenig angemast, damit ein gründliches Urtheil über die Lehranstalten ausgesprochen zu haben, wohl wissend, daß hiefür eine ganz andere Untersuchung erfordert würde. Aber einige Thatsachen haben wir angeführt, die von weitem schon zeigen, was man von der Sache zu halten hat, und die jede weitere Untersuchung überflüssig machten. Wenn dann das Resultat für die einen so günstig, für die andern so ungünstig lautet, daß auch

der gemeine Mann sich sein Urtheil darüber zurechtstellen kann, so bedarf es unseres Wortes gar nicht mehr. Noch auch will man sich auf einzelne Studirende berufen, die aus dieser oder jener Anstalt hervorgehen, da in der Welt nichts vollkommen ist, und auch aus guten Anstalten einzelne schlechte Zöglinge, wie aus schlechten Anstalten einzelne gute Zöglinge hervorgehen können, wie aus guten Familien schlechte Familienglieder, und wie noch kein Mensch geradezu schlecht werden muß, weil er aus einer verdorbenen Familie abstammt; aber das Hauptresultat ist hier wie dort. Wir wünschen, daß das Ergebnis in allen Anstalten sei, wie in guten Familien, und müßten jene nur bedauern, welche sich bekennen müßten, daß sie sich eine Verantwortlichkeit zugezogen haben dadurch, daß sie Unverdorbene verdorben haben, so wie auch jene, welche unschuldige Knaben solchen übergeben hätten, welche nicht unschuldig gewesen, so wie auch jene, die das Ihrige zu thun veräumt haben, den Menschen für seinen künftigen Beruf und für diese Welt brauchbar zu machen. —

Petrus Tobias Jenni, Bischof von Lausanne und Genf etc.

Der hochw. Geistlichkeit Unserer Diözese und den Gläubigen unseres Kantons, welche sich um die Erziehung der Jugend interessiren, Heil und Segen in Unserm Herrn Jesus Christus.

Schon seit langer Zeit war es einer unserer sehnlichsten Wünsche, in der Stadt Freiburg ein Institut zu errichten, wo die jungen Leute, welche sich den Studien widmen, vor den Gefahren sicher gestellt wären, von denen in unsern Tagen ihre Unschuld und ihre Grundsätze bedroht sind, wo ihr Herz vor Verführung gesichert wäre und ihr Verstand nach den Forderungen unserer Zeit gebildet würde. Eine solche Anstalt, welche einerseits beim Besuch der Schulen, die im Kollegium erteilt werden, dem Beruf für den geistlichen Stand günstig sein könnte, und andererseits auch Weltleute von Religiosität und Bildung für die Menschheit zu erziehen die Absicht hätte, schien uns bei mehrerem Nachdenken von großem Nutzen sein zu können; wir betrachteten sie als eine ausgezeichnete Wohlthat für unser Vaterland. Oft haben wir davon gesprochen, oft auch bedauert, ein so schönes Unternehmen nicht ausführen zu können. Und wenn Sie M. G. Br. schon betrachteten, wie viele junge Leute, die sonst aus guten Familien waren, aus Mangel an Aufsicht und Sorgfalt sich verirren und dem Verderben zugehen, weil sie sich der Trägheit überlassen oder ihre Freiheit mißbrauchen, wer von Ihnen fühlte da nicht, was wir fühlten, theilte nicht unsere Gedanken und hegte nicht die gleichen Wünsche, wie wir sie hegten? Aber leider

ließ die Beschränktheit unserer Mittel und Hindernisse von mehr als einer Art, die sich uns darstellten, uns nie dazu gelangen, unsere Wünsche zu erfüllen.

Da wir uns gegenwärtig unter glücklicheren Umständen befinden, wurde es uns möglich, ein Haus anzukaufen, welches für den ausgesprochenen Zweck bestimmt ist. Dieses Gebäude hat eine angenehme Lage, ist in der Nähe des Kollegiums, geräumig und luftig, und auf den dazu gehörigen Plätzen lassen sich geeignete Spielplätze anbringen, so daß sowohl in Betreff der Gesundheit als der Unterhaltung das Lokal nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Ankauflsumme beträgt 15,320 Schweizerfranken. Die Reparaturen und innere Einrichtung werden sich nach einer approximativen Berechnung nicht über 8000 Schweizerfranken belaufen. Sie wissen schon, G. Br., wie spärlich unsere bischöflichen Geldeinkünfte sind; Sie erkennen leicht, daß so bedeutende Ausgaben diese Mittel übersteigen, und daß wir dieses große Unternehmen nur wagen durften, weil wir dabei auf die Beihilfe Ihres Edelsinnes und auf den Geist des Glaubens rechneten, der Sie belebt. Mit rückhaltlosem Vertrauen richteten wir denn auch an Ihre Liebe unsern Aufruf und klopfen an der Thüre Ihrer Herzen an, die immer voll Theilnahme sind, wenn es um das allgemeine Beste und um das Interesse der Religion sich handelt.

Um die Theilnahme an diesem Unternehmen zu erleichtern, glauben wir anordnen zu sollen:

1) Aktien von je 69 Schweizerfranken oder 100 franz. Franken.

2) Freiwillige Beiträge, die Jeder nach dem Maße seiner Freigebigkeit bestimmen mag.

Die Aktien bleiben ohne Zinsen und die Zurückzahlung kann nicht gefordert werden in den ersten 10 Jahren. Nachher werden sie zu 4 Prozent verzinst. Wenn im Verlaufe dieser Zeit einiger Gewinn sich ergeben sollte, so wird er für arme Schüler verwendet werden. Die Aktionäre erhalten das reparirte Haus zum Unterpfand.

Die hochw. Dekane und Pfarrer sind ersucht, Gegenwärtiges denjenigen Personen mitzutheilen, deren Wohlthätigkeit ihnen bekannt ist, und Aktien oder Gaben, die man in ihre Hände niederlegen will, in Empfang zu nehmen. Auch kann man dieselben direkt an das bischöfliche Sekretariat adressiren. Später wird ein Prospektus erscheinen, (folgt unten) worin der Preis des Kostgeldes bestimmt angegeben wird und auch noch weitere Auskunft über die Anstalt enthalten sein wird.

Zum Beschluß wollen wir Ihnen, G. Br., noch die innige Liebe in Erinnerung bringen, welche unser göttliche Erlöser für die Kindheit und die Jugend bewiesen hat. Der Pfening der Witwe wird so gerne angenommen werden wie die Gabe des Reichen. Wenn Sie, ein jeder nach

Vermögen geben, so tragen Sie zu einer überaus wohlthätigen Anstalt bei, die ein Bedürfniß der Religion und unserer Zeit ist, und Sie erlangen dadurch Anspruch auf die Vergeltung, welche der Herr den Liebeswerken verheissen hat.

Die Gnade Unsers Herrn Jesu Christi sei mit Ihnen.
Gegeben zu Freiburg in unserer bischöflichen Wohnung
am 20. Juli 1838.

Petrus Tobias, Bischof von Lausanne Genf.

Prospektus.

Pensionat oder kleines Seminar der Diözese Lausanne und Genf, unter der Leitung von Weltgeistlichen, zu Freiburg in der Schweiz.

Den jungen Studierenden ein Ufhl gegen die Gefahren zu eröffnen, welche in der Welt ihre Unschuld und ihre Grundsätze bedrohen; sie einer unglücklichen Freiheit zu entziehen, durch die gewöhnlich ihre Studien leiden; ihnen Liebe zur Religion einzufößen; ihr Herz für die Tugend zu bilden; ihren Verstand nach den Bedürfnissen unserer Zeit auszubilden; den Beruf zum geistlichen Stande, der sich bei ihnen zu erkennen giebt, zu nähren, mit einem Wort der Kirche gute Priester, der Menschheit tugendhafte und gebildete Menschen zu erziehen, das ist der Zweck dieses Pensionats oder kleinen Seminars.

Die Schüler müssen alle das Kollegium besuchen; hierauf wird strenge gehalten. Dadurch sind ihnen alle Mittel an die Hand gegeben für eine religiöse Erziehung und gründliche Bildung, wie sie diese schöne Anstalt gewährt. Zudem werden sie im Hause selbst nach einem Reglement, wodurch den Verirrungen jeder Art vorgebeugt werden mag, zur Frömmigkeit und zur Arbeit angehalten. Für die Studien eines Jeden ist nicht blos durch eine genaue und beständige Aufsicht gesorgt, sondern auch durch Repetitionen, welche unentgeltlich alle Tage in allem dem gegeben werden, was im Kollegium gelehrt wird: ein bedeutender Vortheil, der noch besonders in Bedacht genommen zu werden verdient. Diejenigen, welche das Französische erlernen oder darin sich vervollkommen wollen, erhalten darin Unterricht, eben so wer Neigung und Anlagen für Choralgesang zeigt, erhält darin unentgeltlich Unterricht. Die deutsche Sprache, deren Kenntniß in unserer Zeit so nothwendig geworden ist, Kalligraphie, Zeichnen und Musik wird ebenfalls gelehrt; aber dieser Unterricht wird nur auf Verlangen und auf Kosten der Aeltern ertheilt.

Für die Gesundheit der Zöglinge ist nicht minder gesorgt als für die Studien. In dieser Hinsicht wurde in einer geräumigen und luftigen Gasse, nicht weit vom Kollegium, ein geräumiges Lokal ausgewählt, mit dazu gehörigen Plätzen für Spiele. Gesunde und genügende Kost, große Reinlichkeit, beständige Sorgfalt, überhaupt alle Anordnungen sind so getroffen, daß die Aeltern hinreichend beruhigt sein können, die denn übrigens bei allfälliger Krankheit immer davon in Kenntniß gesetzt werden.

Um die Aufnahme zu erhalten, muß der Zögling ein Zeugniß guter Aufführung vom Pfarrer seines Wohnortes aufweisen können; dasselbe versteht sich von selbst auch bei dessen Rückkehr aus der Baskanz. Hat er das Kollegium als Externer, oder eine andere Erziehungsanstalt besucht, so muß er von dieser ein genügendes Zeugniß aufweisen können.

Der Preis des Kostgeldes ist 15 Louisdor oder 240 Schweizerfranken, zahlbar in zwei Terminen, der erste beim Eintritt, der zweite mit Anfang des Monats April. Hiefür verpflichtet man sich für die Kost nur für die Dauer des Schuljahres, vom 10. Oktober bis zum 18. August. Wäsche, Flicker, Briefporto, Papier etc. so wie auch die Kosten wegen Krankheiten fallen auf die Aeltern. Die Zöglinge müssen mit folgenden Gegenständen versehen sein: 3 Paar Lein-

tücher (die auf Verlangen das Haus gegen eine Entschädigung von 5 Franken jährlich besorgt), wenigstens 8 Hemden, einige Handtücher, einige Nachthauben und ein Tischbesteck. Die Zöglinge sollen übrigens mit anderm Zeug und Kleidern gehörig versehen sein.

Alle Nachfragen wegen Aufnahme der Zöglinge oder Einrichtung und Leitung des Hauses sollen adressirt werden: an den hochw. Chorherrn Gallin, Vorsteher des Pensionats oder kleinen Seminars in der Murtnergasse zu Freiburg in der Schweiz.

Das bischöfliche Sekretariat.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Ich habe Ihnen nur Trauriges zu berichten. Das Uebel war schon allzugroß, daß — gegen den Wunsch des Herrn Pfarrers Eschudi — Kaplan Eschudi interimistisch zum Pfarrverweser bestellt wurde. Kaum kann es abgewehrt werden, daß Kaplan Stähli, welcher sich immer zudrängt, die Kanzel besteige und durch sein Organ die Protestanten den vollendeten Triumph über die katholische Kirche in Glarus feiern. Der hochw. Bischof von Chur hat ihm von neuem unter Strafe der Suspension verboten, die Kanzel zu besteigen, und hievon am 16. d. dem Stähli, dem Kaplan Eschudi und dem Kirchenrath in Glarus Anzeige durch Herrn Dekan Gangner in Lachen gemacht. Landammann Schindler forderte das bischöfliche Schreiben am 18. dem Kirchenrath ab, und die Standeskommission erklärte daraufhin auch den Hrn. Dekan Gangner seiner bisherigen Wirksamkeit im Kanton Glarus enthoben, und warf somit eines ihrer bisherigen Werkzeuge weg. Das ist der Welt Dank. — Dem Pfarrer Spiger wurden kümmerlich zwei Tage gestattet, um seine Geschäfte zu ordnen, und mit der bestimmten Weisung, keine geistliche Verrichtungen vorzunehmen. Wir haben es mit einer Regierung zu thun, die politisch und religiös dem Prinzip der Revolution anheimgefallen ist, und mit der kein Anknüpfungspunkt zu finden ist — sie will uns zermalmen.

Waadt. Da ich Ihnen Lesern die Petition mitgetheilt, welche die Gemeinden des katholischen Distrikts Echallens wegen der Verkündung des bischöflichen Erlasses an die Regierung eingereicht haben, so werden Sie ohne Zweifel auch gerne einige Mittheilungen annehmen über die Berathung, welche darüber in unserer letzten Großrathssitzung gewaltet hat.

Der Kommissionsbericht, welchen der Advokat Fayet erstattete, suchte nur das Benehmen der Regierung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen, und machte den Petenten Vorwürfe, daß sie so ohne Grund beunruhigt waren und zu starke Klagen erhoben haben. Das Visa der Erlasse einer auswärtigen Macht, sprach der Berichterstatter, und insonders eines Bischofs, der nicht nach den Kantonalgesetzen gerichtet werden kann, ist ein inhärentes Recht einer Regierung, gegründet auf die bürgerlichen Gesetze und fogar auf das kanonische Recht. Die Pfarrer, welche ihrem Bi-

schof unterworfen und verpflichtet sind, seine Verordnungen ihren Heerden mitzutheilen, können wegen ihres Gehorsams nicht bestraft werden, so wenig als ein Regierungskanzler, wenn er die Erlasse seiner Regierung bekannt macht; wenn aber von der Kanzel etwas verlesen würde, was der öffentlichen Ordnung entgegen wäre und nachtheilige Folgen haben könnte, wie sollte man die Veranlasser desselben bestrafen? Die Vorsichtsmaßregeln sind deshalb ausnahmsweise in diesem Falle nothwendig, weil die Gesetze da nicht ausreichen können; es hat daher die Regierung nur von ihren Rechten Gebrauch gemacht, da sie den in Rede stehenden Beschluß faßte. — Das sind die Scheingründe, womit man diesen Beschluß zu rechtfertigen suchte. Es ist allerdings ein wahres Bekenntniß, daß die Geistlichen in geistlichen Dingen nur allein dem Bischof Gehorsam schuldig sind und wegen dieses Gehorsams nicht bestraft werden dürfen. Wir wünschten nur, es wäre diesem Grundsatz immer nachgehandelt worden. Aber die Geschichte jedes Tages lehrt uns, daß die Regierungen sich über dieses so gerechte Wort wegsetzen, die untergeordneten Geistlichen für ihren Gehorsam gegen den Bischof zur Verantwortung ziehen und, wie in Glarus geschehen, sogar mit Kriminalgericht verfolgen. Ja wenn ein Pfarrer sich einfallen ließe gegen die Behörden oder gegen die öffentliche Ruhe zu predigen, so würde auch die waadtländische Regierung ihn zu finden wissen, und die Strafe der Gesetze gegen ihn in Anwendung bringen, ob schon er auch für diese geistliche Funktion seinem Bischof verantwortlich wäre; und so würde man wohl auch wieder vergessen, was man von der Pflicht des Gehorsams in Betreff der bischöflichen Erlasse gesprochen hat. Wir wollen einer solchen Verantwortlichmachung des Untergeordneten für die Handlungen des Vorgesetzten nie das Wort sprechen; aber im vorliegenden Falle haben die Pfarrer zu wiederholten Malen erklärt, daß sie alle Verantwortlichkeit für solche Erlasse auf sich nehmen wollen, und damit fiel der angeführte Grund für die Präventivmaßregeln in nichts zusammen. Aber man mußte einen scheinbaren Vorwand haben, um das Gehässige des Beschlusses zu verbergen und um den einmal betretenen Pfad nicht zu verlassen; deshalb wurde dieser Grund vorgeschoben. Die waadtländische Regierung hatte noch vorläufig die Regierung von Bern darüber befragt, und die bernerische empfahl der waadtländischen mit allem Nachdruck, das Recht des Visa nicht aufzugeben. Auf diese Empfehlung hin drang das Departement des Innern auch bei der Regierung darauf. Der Berichterstatter der Kommission gestand, daß das Verlesen der kirchlichen Mandate noch nie schwere Nachteile verursacht habe, und bemerkte am Ende noch, daß die Katholiken in ihrem Gewissen sehr beunruhigt werden, wenn sie sehen, daß eine protestantische Regierung ein solches Recht ausübe, wiewohl

es eigentlich nicht darin bestehe, daß sie den Inhalt der Mandate prüfe, sondern nur erkläre, was nicht darin enthalten sei; man solle daher ein Mittel ausfindig machen, wie die Pflicht des Staates mit der Ehrfurcht in Einklang gebracht werden könnte, die man der Gewissensfreiheit schuldig sei. Er schlug daher vor: die eingegebenen Petitionen der Katholiken dem Staatsrath zu überweisen und ihn einzuladen, zu untersuchen, ob nicht, mit Beibehaltung der vorläufigen Einsendung der kirchlichen Mandate, das Verlesen derselben mit vollem Rechte Statt haben könnte, wenn nach Verlauf einer festgesetzten Zeit von den weltlichen Behörden keine Einsprache geschehen wäre. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Der katholische Hr. Deputirte Nicod sprach zur Vertheidigung der Religion. Sein Vortrag wurde wegen seiner Gründlichkeit mit der größten Aufmerksamkeit angehört. —

Preußen. Die Kath. K. Z. bringt mit den untenstehenden Unterschriften folgendes Ereigniß zur Kenntniß des Publikums, das sich zu Arnberg (in Westphalen) am 26. August d. J. beim Fest der ersten Kinderkommunion zgetragen hat.

„Die 14jährige Tochter des hiesigen Regierungsofenheizers Kruse wurde vor 4 Jahren von einem Nervenfieber befallen, in Folge dessen sie das Gehör und die Sprache ganz verlor, und an heftigen Krämpfen und andern nervösen Affektionen lange Zeit hindurch Vieles zu leiden hatte. Die letzteren Uebel stiegen nach mannigfach angewendeter ärztlicher Hülfe seit einem Jahre allmählig zu schwinden an; die Krämpfe kehrten seltener und minder heftig wieder; Sprache und Gehör aber blieben bis auf die letzte Spur verschwunden. Durch die langwierigen körperlichen Leiden gewann das Innere des Kindes eine ungewöhnliche Läuterung und Reife. Obgleich sie durch 4 Jahre des Unterrichts ganz entbehrt hatte, arbeitete sie in jüngster Zeit Aufsätze, namentlich religiösen Inhaltes, mit einer Klarheit und Wahrheit des Gedankens aus, welche jede Erwartung übertraf. Mit besonderem Verlangen sah sie dem hl. Tage entgegen, an welchem sie an der ersten feierlichen Abendmahlsfeier der Schuljugend Theil nehmen sollte, und bereitete sich mit vielem Eifer auf denselben vor, so daß sie die mit ihr angestellte vorherige schriftliche Prüfung zu unsrer vollen Zufriedenheit bestand. Am Tage vor dieser hl. Handlung äußerte sie gegen eine Schulfreundin, daß sie mit besonderem Vertrauen nach ihrer ersten Kommunion sich sehne; sie könne die Hoffnung nicht unterdrücken, daß mit dem Heilande ihr Hülfe werde, und bis zum spätem Abende widmete sie sich mit sichtbarer Erbauung dem Gebete. Bevor sie am Sonntage Morgens zur Kirche gieng, umarmte sie, noch ganz stumm

und sprachlos und mit vieler Rührung ihre Aeltern, und während der ganzen gottesdienstlichen Feier war sie das Bild der kindlichsten Andacht. Ihr frommes Vertrauen blieb nicht unbelohnt. In dem Augenblicke, als sie vom hl. Tische sich erhob, fuhr ihr ein plötzliches Brausen durch die Ohren, und sie vernahm, nach 4 Jahre langem Entbehren, zum ersten Male wieder die Töne der Orgel und des Gesanges an heiliger Stätte, und bei ihrem Heraustrreten aus dem Tempel die Reden der Menschen. Auch den Drang zum Sprechen fühlte sie in sich; doch ließ sie, ergriffen vom hl. Dankgeföhle für das ihr wiedergeschenkte Gehör, dieses unversucht bis zu ihrem Eintritte in das älterliche Haus. Es war eine rührende Szene, als sie, hier angelangt, ihre Aeltern unter Thränen umarmte, mit den Worten: liebe Mutter, lieber Vater! Bis heute erfreut das beglückte Kind sich wieder des Gehöres und der Sprache, und zwar des ersteren in ganz normalem Zustande; die Sprache ist in Folge der durch 4 Jahre entbehrten Übung noch etwas leise und minder geläufig; doch ist es auffallend, wie dieselbe während der seit ihrer Herstellung verflossenen Zeit bereits sich entwickelt hat. — Wir begnügen uns, dieses erfreuliche Ereigniß der Wahrheit gemäß zur Kenntniß des Publikums zu bringen, die daran sich knüpfenden ersten Reflexionen Jedem selbst überlassend. Die Geheilte befindet sich, wie vor, so auch nach ihrer Genesung in ruhigem, normalem Gemüthszustande, fern von jeglicher Exaltation. Sie spricht mit der größten Klarheit über ihren früheren und jetzigen Zustand, und ist von dem unerschütterlichen Glauben beseelt, daß nur von Gott die Hülfe gekommen sei, die in seinem Tempel ihr zu Theil geworden.

Die Pfarrgeistlichen:

Sauer, Pfarrer. Frensb erg; Drobe, Kapläne.

— Unterrichtete Personen melden über das Schreiben des Erzbischofs von Köln: Der Erzbischof leidet schon länger an Unterleibsbeschwerden, die aus Mangel an Bewegung zunehmen. Er hat sich daher direkt an den König gewendet, da er nun schon zehn Monat verhaftet sei, und die Eingeschlossenheit seine Gesundheit untergrabe, bitte er, daß die Sache zu einem rechtlichen Ausgang gebracht werde. Der Minister v. Altenstein antwortete ihm im Namen des Königs: Se. Majestät sei bereit ihm allergnädigst zu gestatten, zu seiner Familie nach Münster zu gehen, nur soll er vorher versprechen, von jeder Verbindung mit der „exaltirten Partei“ sich frei zu halten, und mit der allerliebsten Klausel, auf den ersten Befehl, der ihm von der Regierung zukommen würde, sogleich wieder nach Minden in die Haft zurückzuführen. Der Erzbischof lehnte das Anerbieten mit der Erklärung ab: er bitte um endliche Erledigung der Sache, nicht um neuen und unabsehbaren Aufschub; auch verlange er keine Gnade, sondern „nur Gerechtigkeit von Friedrich dem Gerechten.“ Auf dieses hin wurde der Briefwechsel vor der Hand eingestellt.